

Schreiben von Pierre Gaston Billotte an Edgar Faure (Paris, 24. Januar 1956)

Legende: Am 24. Januar 1956 richtet General Pierre Gaston Billotte, französischer Verteidigungsminister, ein vertrauliches Schreiben an den Premierminister Edgar Faure und an den Außenminister Antoine Pinay, in dem er betont, wie wichtig für Frankreich neben seinem Engagement im Rahmen von Euratom die Wahrung der atomaren militärischen Unabhängigkeit ist.

Quelle: Ministère des Affaires étrangères; Commission de publication des DDF (sous la dir.). Documents diplomatiques français. Volume I: 1956, 1er janvier-30 juin. Paris: Imprimerie nationale, 1988. 1109 p. p. 74-76.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schreiben_von_pierre_gaston_billotte_an_edgar_faure_paris_24_januar_1956-de-9cddb8b0-9757-42a3-9f5e-6f5d29d66b33.html



Publication date: 05/07/2016

Schreiben von Pierre Gaston Billotte an Edgar Faure (Paris, 24. Januar 1956)

GENERAL BILLOTTE, MINISTER FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG UND STREITKRÄFTE,

an EDGAR FAURE, MINISTERPRÄSIDENT; PINAY, AUSSENMINISTER.

D.Nr. 0146 A G/AL. Streng geheim.

Paris, 24. Januar 1956

Das Streben nach einer europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Atomenergie hat zu gewissen Plänen geführt, die, sollten sie angenommen werden, unsere Verteidigungsmöglichkeiten künftig ernsthaft in Frage stellen. Es ist also meine Pflicht, Sie unverzüglich auf deren Konsequenzen hinzuweisen.

Der Bericht der Expertenkommission, die die Umsetzung der am 2. Juni 1955 in Messina angenommenen Entschließung überprüfen soll, ist mir noch nicht zugekommen. Jedoch sehen die Texte, für die sich die Mitglieder des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa gegenüber ihren jeweiligen Regierungen und Parlamenten einsetzen möchten, den Verzicht der Unterzeichnerländer auf das Recht zur Herstellung von Atomwaffen vor und unterstellen ihre gesamte Atomenergieproduktion der Kontrolle einer supranationalen Behörde.

In einer ersten Phase würden sich nur die sechs in Messina vertretenen Mächte diesem System anschließen; gleichwohl würden sie weitere Staaten, insbesondere das Vereinigte Königreich, zu einem Beitritt ermutigen. Sollte der Entwurf angenommen werden, wären Frankreich auf unbestimmte Dauer ohne wirkliche Gegenleistung die Hände gebunden; es würde dann auf die Herstellung von Waffen verzichten, die die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die UdSSR weiterhin produzieren würden.

Vom Standpunkt der nationalen Verteidigung aus betrachtet ist es unvorstellbar, dass sich die französische Regierung auf eine solche Verpflichtung einlässt, ohne dass vorher ein allgemeines Atomwaffenverbot mit entsprechenden notwendigen Kontrollen und Garantien zustande gekommen ist. Wenn bisher nicht einmal die Frage geklärt ist, ob Frankreich atomares Gerät herstellen wird oder nicht, kann es weder auf diese Möglichkeit noch auf die Freiheit verzichten, Forschungen im Atombereich zu militärischen Zwecken zu betreiben.

Anderenfalls wäre es in Bezug auf Lieferungen atomarer Gerätschaften, die zur Verteidigung unentbehrlich sind, vollständig auf seine Bündnispartner angewiesen. Damit würden seine Ansichten und Anträge im Rat des nordatlantischen Bündnisses an Gewicht verlieren. Unsere Streitkräfte würden zwangsläufig abgewertet und zu einer Nebenrolle degradiert. Dies würde ihre Moral, die wegen Überlegenheit der Mittel unserer angelsächsischen Alliierten ohnehin schon gesunken ist, noch weiter in Mitleidenschaft ziehen.

In dieser Hinsicht ist sogar zu befürchten, dass die atomar bewaffneten Länder aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen auf einen derartigen Angriff auf das jeweilige Hoheitsgebiet des Gegners verzichten, nicht aber auf die der übrigen Länder der gegnerischen Koalition, die folglich zum Schlachtfeld mit Zerstörungen schlimmsten Ausmaßes würden. Diese Erwägung könnte im Konfliktfall sowohl die Entschlossenheit als auch die Moral der französischen Nation einer harten Prüfung unterziehen.

Dagegen kann man hoffen, dass auch der Besitz nur weniger Atomwaffen zu einer wirksamen Abschreckung potenzieller Aggressoren und einer Aufwertung unserer Allianz beiträgt.

Andererseits hätte unser Beitritt zur Europäischen Atomkommission, so wie er vorgesehen ist, zur Folge, dass wir Deutschland gegenüber einen wesentlichen Vorteil verlieren, den uns die Pariser Verträge zugestehen.

Würde Frankreich auf die Herstellung von Atomwaffen verzichten, würde es sich Deutschland anschließen. Das durch das Pariser Abkommen vorgesehene Kontrollsystem wäre überholt, da die Verantwortung für die Kontrollen einer supranationalen Behörde obläge. Von den Mitgliedern der Westeuropäischen Union könnte

sich lediglich Großbritannien dieser Auflage entziehen. Sollten die Bemühungen um ein generelles Verbot von Atomwaffen scheitern, müsste Frankreich später seinen Verzicht rückgängig machen und hätte wahrscheinlich dann auch kein Recht mehr, Deutschland an demselben Schritt zu hindern. Es hätte außerdem auf technischer Ebene einen beträchtlichen Vorsprung aufzuholen.

Im Rahmen der gegenwärtigen Strategie des nordatlantischen Bündnisses, die auf dem Einsatz von Atomwaffen zur Verteidigung der freien Welt beruht, und gemäß derzeitigen Konfliktszenarien, denen zufolge mit einem verstärkten Einsatz von Atomwaffen auf taktischer, defensiver und strategischer Ebene gerechnet wird, hätten Länder, die auf Forschung und Herstellung solcher in der modernen Kriegsführung unerlässlichen Waffen verzichteten, damit eine schlagkräftige Verteidigung aufgegeben und die Verantwortung letztendlich anderen Mächten übertragen.

Infolgedessen scheint es mir zur Wahrung einer französischen Verteidigungspolitik von grundlegender Bedeutung, dass die französische Regierung – unter aktiver Beteiligung an den Bemühungen um eine europaweite Zusammenarbeit im Atombereich – die für die Sicherheit erforderliche Handlungsfreiheit nur dann aufgibt, wenn die anderen Mächte mit einer allgemeinen Verzichtserklärung einverstanden sind.

Ich richte den gleichen Brief an:

Für den Außenminister: Herr Ministerpräsident.

Für den Ministerpräsidenten: Herr Außenminister.